



# Neumärkisches Wochenblatt.

Dienstag, den 17ten Mai.

## Zwei Schützenlieder

von Adolph Mörner.

### I. Reveille.

Es schallet durch die Straßen  
Der Hörner lauter Ton,  
Denn die Hornisten blasen  
Längst die Reveille schon.  
Drum auf, ihr wackern Schützen!  
Enteilt der näch'tgen Ruh!  
Und seht die Sonne blitzen  
Dem schönen Tage zu.  
Die Sonne mag sich freuen,  
Daß jetzt nach langem Bann  
Sich Euer Bund erneuen,  
Und frisch erheben kann.  
In Schlummer lag't geborgen  
Ihr schon zu lange Zeit; —  
Jetzt scheint ein neuer Morgen;  
Erwacht und seyd bereit!  
Euch schmückt ein neues Zeichen: —  
Ein stattlich grün Gewand.  
Grün sind ja auch die Eichen  
Im deutschen Vaterland!  
So stark wie diese stehet  
Beisamm' in Einigkeit,  
Und welch' ein Sturm auch wehet,  
Seyd stets zum Kampf bereit.  
Zwar ruht noch jetzt in Frieden  
Das deutsche Vaterland,  
Doch rasten und ermüden  
Soll nie des Mannes Hand.  
Drum wecken Horn und Lieder  
Euch heut zum Übungstag; —  
Ihr, Landsbergs Schützenbrüder,  
Seyd munter stets und wach.

## Ein Kriegsgericht aus der neuesten Tagesgeschichte.

Unter den Gebirgsvölkern des Kaukasus, welche jetzt einen Krieg „bis zum Messer“ mit

Drei und zwanzigster Jahrgang.

den Russen führen, zeichnen sich vorzüglich die Avarier, welche unter jenen Stämmen allein von mongolischer oder tartarischer Abkunft sind, durch ihre einfach patriarchalischen, aber strengen, selbst grausamen Sitten aus, und erinnern dadurch stark an die wilden Horden Dschengis-Khans. Der Hauptreichtum dieses Stammes, welcher die fast unzugänglichen Gebirge zwischen Derbent und Elbruz bewohnt, besteht größtentheils in der Beute, welche sie aus ihren Streifzügen heimbringen, und in den Gefangenen, welche sie gewöhnlich an die Kurden, Armenier und Perser verkaufen. Oft ist freilich der Tod das unvermeidliche Loos der Gefangenen; aber in jedem Falle müssen sie sich gewissen Formalitäten unterziehen, welche die strengen, wenn auch rohen Begriffe von Gerechtigkeit unter jenen wilden Völkern vollkommen darthun. Die Gefangenen werden nämlich zusammengetrieben und sieben Tage lang an einem Orte ausgestellt, wo alle Mitglieder des Stammes sie sehen und ausfragen können. Am achten Tage versammelt sich ein aus sechs alten Männern bestehendes Gericht, um die gegen die Gefangenen vorzubringenden Klagen zu vernehmen. In dieser Versammlung führt der Khan selbst den Vorsitz, und die ausgesprochenen Urtheile werden auf der Stelle vollzogen.

Die russischen Zeitungen geben eine Schilderung von einem solchen Kriegsgericht, welches vor Kurzem in dem Walde von Bonjaki, unweit der Stadt Tiflis, Statt fand.

Am Ende des Jahres 1840 entspann sich ein mörderischer Kampf zwischen den russischen Truppen unter den Generalen Pest, Krabbe und Syzofej, und den cirkassischen Stämmen

unter dem Khan Schammil, der jetzt als das Oberhaupt der kaukasischen Völker angesehen wird. Der Schauplatz des Kampfes war die weite Ebene von Dhagestan, am Fuße des Soutagebirges, und die Cirkassier waren nach einem zwölfstündigen hartnäckigen Kampfe entschieden im Vortheil. Ihrer Gewohnheit gemäß zogen sie sich nach beendigtem Kampfe, mit Beute beladen und eine beträchtliche Zahl von Gefangenen mitschleppend, in ihre Bergschluchten zurück. Den Avariern allein, welche ein Contingent von 1000 Mann gestellt hatten, fielen 138 Gefangene zu.

Mitten im Walde von Bonjaki steht auf einem freien Platze eine mit Schilfrohr gedeckte Hütte, welche die Residenz des Khan genannt wird. Das Aeußere dieser Wohnung bildet einen bedeutenden Abstand zu den prächtigen Palästen der Tartarenkhans auf der Halbinsel Krim, aber das Innere desselben ist mit wirklich orientalischem Luxus ausgestattet. Um diese einsame Wohnung windet sich, von steilen Felsen umgeben, ein brausender Waldbach, und der dahinführende Pfad ist für Fremde fast unzugänglich.

Vor der Hütte standen, nach dem erwähnten Gefechte, die scharf bewachten russischen Gefangenen. Fünfzig Avarier standen, mit Gewehren und Säbeln bewaffnet, im Kreise herum, während von Zeit zu Zeit Andere herbeikamen, die Gefangenen musterten und häufige Fragen in tartarischer oder russischer Sprache an sie richteten.

Sieben Tage lang blieben die Gefangenen in dieser peinlichen Lage, und die ganze Zeit hindurch blieben die sechs erwählten Schiedsrichter in der Wohnung des Khan versammelt. Am Morgen des achten Tages endlich kam der Letztere mit den Richtern auf ein gegebenes Zeichen hervor. Ein Teppich wurde auf dem Boden ausgebreitet, die Richter nahmen ihre Plätze ein, und die Ankläger der Gefangenen wurden vorgerufen.

Der Erste, welcher sich in dieser Eigenschaft vernehmen ließ, war Ali Kasan, einer der tapfersten avarischen Krieger.

„Fünf von den Gefangenen,“ sagte er, „sind geborne Cirkassier. Ich klage sie des Verraths an, denn sie haben gegen ihre Brüder gefochten — sie müssen sterben!“

Der zweite Ankläger, Mohammed Bey, forderte den Tod eines russischen Offiziers, weil dieser einige Zeit zuvor, als gemeiner Soldat verkleidet, ins Gebirg gekommen sey und sich als Ueberläufer gemeldet habe. „Wir hatten

Mitleid mit ihm,“ sagte der Ankläger, „denn wir hielten ihn für unglücklich. Er schlief unter unsern Zelten, er aß unser Brod, und dann kehrte er zu seinem Volke zurück, um dort kund zu geben, was er über unsere Streitkräfte und unsere Absichten erfahren.“

Azral Leng, der dritte Ankläger, beschuldigte einen andern der gefangenen Offiziere, Nicolaus Buchanoff, für zwei an denselben verkaufte Pferde falsches Geld gegeben zu haben.

Zuerst wurden die fünf Kabardier — wie die Cirkassier aus der Ebene genannt werden — vorgeführt. Nachdem die Richter ernst und schweigend die Vertheidigung der Unglücklichen angehört hatten, beriethen sie sich eine Zeit lang mit murmelnder Stimme unter einander. Endlich wurde dreimal an die große Pauke geschlagen, und Mendly-Khan, der Vorsitz des Gerichts, stand auf. Das Urtheil, welches er über die Unglücklichen sprach, war — Tod!

Die fünf Kabardier wurden abgeführt, und der erstgenannte russische Offizier ward ins Verhör genommen; allein er ließ alle an ihn gerichteten Fragen unbeantwortet. Mehrere Zeugen jedoch bestätigten, den Angeklagten als Deserteur und Kundschafter verkleidet gesehen zu haben, und der Khan sprach das Urtheil. Dieses war in der That ganz der Roheit dieser wilden Naturmenschen angemessen. Dem Offizier — so lautete dieser unmenschliche Spruch — sollten beide Augen ausgerissen werden, weil er mit Hülfe derselben den Weg zu den Wohnungen der Avarier gefunden; seine Beine sollten ihm abgehauen werden, weil ihn dieselben zu seinem Ziele getragen; die Ohren sollten ihm mit geschmolzenem Blei gefüllt werden, weil er durch sie die Absichten der Avarier vernommen; die Zunge sollte ihm ausgerissen werden, weil er mittelst derselben seinen Bericht abgestattet, und endlich sollte er auf eine langsame und qualvolle Weise vom Leben zum Tode gebracht werden. Der Offizier war außer sich vor Wuth, als er diesen entsetzlichen Spruch vernahm; er ergoß sich in einen Strom von Schmähungen und Verwünschungen gegen die Cirkassier, und bestärkte die Richter dadurch noch in der Meinung, daß er die Absichten und Pläne des Stammes erkundschaftet und den Russen hinterbracht habe.

Buchanoff, der Offizier, welcher falsches Geld als Zahlung für zwei Pferde gegeben haben sollte, wurde endlich vorgeführt, und hier zeigte sich das Gerechtigkeitsgefühl, welches den Aussprüchen dieser wilden Krieger als Nichtschnur

diente, auf überzeugende Weise. Der Offizier erklärte, das Geld, welches er für die Pferde gezahlt, sey gültig im ganzen russischen Reiche. „Redest Du die Wahrheit?“ fragte der Khan den Gefangenen scharf anblickend. „Ja, ich rede die Wahrheit!“ antwortete der Buchanoff, „ein Krieger, der werth ist sein Schwert zu tragen, wird es unter seiner Würde halten, sein Leben durch eine Lüge retten zu wollen.“ Der Khan unterredete sich eine Weile leise mit den Richtern. Endlich wandte er sich ernst und würdevoll zu dem Gefangenen und sagte: „Wenn Du die Unwahrheit gesagt, so sollst Du sterben; wenn Du die Wahrheit gesagt, so sollst Du frei seyn.“

So endete diese Gerichtsscene. Die vorher ausgesprochenen Blutrurtheile wurden beim Schall einer wilden kriegerischen Musik vollzogen. Am Morgen des vierten Tages erblickte man in geringer Entfernung vom russischen Lager sechs Bäume, welche während der Nacht dahin gepflanzt waren, und von denen jeder den verstümmelten Leichnam eines Russen trug!

### Die Lilie.

Es war im Jahre 1794, und ein hübsches Mädchen in Nantes, Fleurette Clisson, begab sich alle Abende in ein leerstehendes Zimmer im Hause ihres Vaters zu ebener Erde in einer Vorstadt, weil da ihre Mutter gestorben war; hier kniete sie an dem Bette nieder, nahm unter einem Kissen hervor ein damals sehr gefährliches Buch, ein Messbuch, und betete leise für die Ruhe der geliebten Todten. Eines Abends, nachdem sie lange geweint und gebetet hatte, hörte Fleurette einen immer näher kommenden Lärm und darunter den Ruf: „nieder mit dem Chouan! nieder mit dem Aristokraten.“ Ohne an das Gefährliche ihrer unvorsichtigen Neugierde zu denken, öffnete sie leise ein Fenster und sie bemerkte fast in demselben Augenblicke einen Mann, der eilig floh, und sobald er das offene Fenster erblickte, mit einem Sprung in das Stübchen hereinsprang. Fleurette griff entsetzt nach ihrer Laterne und entfloh. Nach einiger Zeit, nachdem sie sich etwas beruhiget, nachdem der Pöbel sich verlaufen hatte, nahm Fleurette, ohne ihren Vater, einem eifrigen Republikaner, zu benachrichtigen, allen ihren Muth zusammen, und schlich wieder in das Sterbezimmer ihrer Mutter. Da lag der Fremde noch am Boden, bleich und unbeweglich wie ein Todter. Sie ergriff seine Hand und überzeugte sich, daß noch Leben in

ihm war, dann wusch sie ihm die Stirn mit kaltem Wasser und richtete seinen Kopf vorsichtig empor. Der junge Mann schlug langsam die Augen auf, athmete tief und erholte sich allmählig. Er erzählte seiner Ketterin, daß er ein Verbannter sey, daß man ihn verrathen habe und ermorden wolle. „Meine Mutter,“ fuhr er fort, „die mich in dem Exil erwartet, besaß sonst in der Nähe von Nantes ein Schloß, das ihr besonders theuer war, weil sie eine geliebte Tochter da begraben hatte. Auf dieses Grab hatte sie mit eigener Hand eine Lilie gepflanzt, und um ein frisches Andenken an die verlorene Tochter, wie an das verlorene Vaterland zu haben, befahl sie mir, hierher zu reisen, die Lilie auf dem Grabe zu pflücken und sie ihr zu bringen. Es gelang mir, und ich trage die Blume hier auf der Brust. Nimm Du sie jetzt als Zeichen meiner Dankbarkeit; Du hast das letzte Kind meiner Mutter gerettet, und sie wird mir darum verzeihen.“

Fleurette legte die Lilie in ihr Gebetbuch; aber der Fremde hatte gelogen. Das Volk verfolgte ihn mit Recht, denn er war gekommen, um den Bürgerkrieg in Frankreich anzuschüren, und die Lilie, die er bei sich trug, war ein Erkennungszeichen für seines Gleichen.

Fleurette hielt den Fremden acht Tage lang verborgen, eines Morgens aber trat sie bestürzt zu ihm und sagte: „Das Volk glaubt fest, daß Sie hier in der Straße noch versteckt sind; man wird Hausfuchungen anstellen. Fliehen Sie, fliehen Sie!“

Sie verschaffte ihm weibliche Kleidung, in der er aus der Stadt entkam. Drei Tage später schiffte er sich auf einem neutralen Schiffe ein, aber damit endiget die Geschichte nicht. Die angekündigten Hausfuchungen fanden wirklich Statt, und auch das Haus des alten Clisson wurde von oben bis unten durchsucht. Man schonte selbst das Bett Fleurettens nicht, und da fand man denn — ein großes Verbrechen damals! — ein Gebetbuch, in diesem Gebetbuche sogar eine Lilie, das Zeichen des Königthums.

Der Vater wurde verhört und zitterte trotz seiner Unschuld. Endlich trat die Tochter auf und gestand, daß das Buch, ein Geschenk ihrer Mutter, ihr angehöre; „die Geschichte der Lilie,“ setzte sie hinzu, „ist ein Geheimniß, das ich nur im Beichtstuhle offenbaren werde, sobald es wieder Beichtstühle giebt.“

Das Volk achtete nicht darauf, und Fleurette wurde vor ein furchtbares Gericht gestellt, wo sie, gerührt von den Thränen ihres Vaters, ge-

stand, daß sie einen Aristokraten versteckt gehalten habe, ihm dann zur Flucht behülflich gewesen sey, und zum Andenken von ihm die Lilie erhalten habe.

Dieses Geständniß brachte ihr den Tod; sie wurde verurtheilt.

Auf dem Schafotte nahm sie die Lilie, die sie sich zu erhalten gewußt hatte, aus dem Busen und steckte sie in ihre schwarzen Locken. So geschmückt fiel ihr junges Haupt unter dem Henkerbeile.

Der Freund aber, den sie gerettet, war der Graf von Signac, der noch heute lebt, und noch heute zu den eifrigsten Royalisten in Frankreich gehört.

**Bekanntmachung.**

Die Kälber werden in diesem Jahre am Mittwoch, den 18. d. M., und die Kühe am Donnerstag, den 19. d. M., ausgetrieben. Jeder ist verpflichtet, sein Vieh dem Hirten gehörig vorzutreiben. Die Kälber müssen am 18. Nachmittags, nur in der Zeit von 2 bis 6 Uhr, zur Kälberbucht gebracht, und die Kühe am 19. Morgens, und zwar nur zwischen 6 und 8 Uhr, hinter der Schanze, unter Vorzeigung der Weidezettel, vortrieben werden. Kein Hirte darf, bei Strafe, vor oder nach jener Zeit Vieh annehmen. Während der übrigen Weidezeit darf kein Vieh von 5 Uhr Morgens auf den Ager gebracht werden. Wer sein Vieh nicht zur gehörigen Zeit und in gehöriger Art vortreibt, der hat das gewöhnliche Pfandgeld und außerdem, dem Befinden nach, 10 Sgr. bis 1 Rthlr. Strafe verwirkt.

Landsberg a. d. W., den 14. Mai 1842.

Der Magistrat.

**Bau- und Nutzholz**

soll hier in verschiedenen Sorten am

Freitag, den 20. d. M., Vormittags 9 Uhr, verkauft werden, wozu ich Käufer mit dem Bemerken einlade, daß, wer sicher seyn will, im Termine die verlangten Hölzer vorzufinden, mich nur mit seinen desfallsigen Wünschen bei Zeiten bekannt zu machen nöthig hat, da ich jene dann stämmen lassen werde. Uebrigens ist noch sehr gutes, im Winter gefälltes Holz hier vorräthig, und findet der Verkauf in der Forst an Ort und Stelle statt.

Forsthaus Stolzenberg, den 1. Mai 1842

Schäffer.

**Vererbpachtung.**

Der Gutsbesitzer Mitschmann beabsichtigt, von seinem zwischen Stettin und Stargardt belegenen Gute Münsterberg eine Fläche von circa 1500 Magdeburger Morgen kultivirten Acker und Wiesewachs in beliebigen Parzellen plus licitando zu vererbpachten. In seinem Auftrage haben wir hierzu einen Termin auf

den 6 Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in Münsterberg vor dem Landrichter Ramm angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Erbpachtbedingungen sind bei dem Gutsherrn und dem Richter zu erfragen.

Stettin, den 12. Mai 1842.

Patrimonial-Gericht von Münsterberg.

Ausgezeichnet schönes Schreib- und Conceptpapier zu verschiedenen Preisen, Briefpapier in allen Sorten, so wie eine Auswahl der elegantesten Briefbogen mit geschmackvollen Devisen und Verzierungen, empfing so eben und empfiehlt, nebst allen übrigen Schreibmaterialien, zu den billigsten Preisen

Landsberg a. d. W., den 14. Mai 1842.

Die Buchhandlung von G. Wilmsen.

Neue gerissene Böhmishe Federn und Daunen habe ich wieder zu verschiedenen Preisen erhalten, und empfehle hierzu zugleich bei meinem Ausverkauf die schönsten ¼ breiten Bettdeckliche und Bettleinen zu den billigsten Preisen.

S. J. Cohn,  
Richtstraße.

**COLONIA.**

**Kölnische Feuer-Versicherungsgesellschaft.**

Nach den von den Inspectoren und dem Haupt-Agenten der Gesellschaft aus Hamburg uns zugekommenen Nachrichten vom 9. d. M., wo eine oberflächliche Uebersicht des ganzen Unglücks bereits möglich war, versehen wir nicht zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß der die Anstalt betreffende Verlust 500,000 Mark Banco (250,000 Rthlr. Preuß. Courant) nicht übersteigt.

Wie sehr wir auch Ursache haben, im Interesse der Gesellschaft ein Ereigniß zu beklagen, welches in den ersten Jahren ihrer Wirksamkeit sie so hart getroffen, so freuen wir uns doch, alle Interessenten der "Colonia" nun mit Gewißheit durch Zahlen beruhigen zu können.

Bei einem Grund-Kapital von

**Drei Millionen Thaler Preuß. Courant**

und der auch im Uebrigen günstigen Geschäftslage unseres Instituts kann dasselbe von dem ihm bisher zugewendeten Vertrauen nichts verlieren.

Die Anstalt wird desselben sich vielmehr durch eine rasche und loyale Regulirung und durch die schleunigste Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten stets würdiger zu machen suchen; — sie wird nicht zögern, den sich auferlegten Pflichten im vollsten Bewußtseyn ihres Berufs auf das Freundigste nachzukommen, wo Tausende sich beeilen, aus freiem Antriebe zur Milderung des in seinen Folgen unabsehbaren Unglücks beizutragen.

Berlin, den 11ten Mai 1842

Die General-Agenten

**Poppe & Comp.**

Vorstehende Bekanntmachung beehre ich mich den hiesigen Interessenten der Colonia hierdurch ergebenst mitzutheilen.

Landsberg a. d. W., den 14. Mai 1842.

Der Agent  
**Wolff.**

Ein Quartier, bestehend aus 2 Stuben, Kabinet, Küche, Bodenkammer und Holzgelass, ist zu Michaelis d. J. zu vermietthen bei der

Wittve Schwowow.